

Tischvorlage

**zu Punkt 11. für die öffentliche Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Schülldorf)
am Montag, 26. September 2016**

Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Haus der Jugend

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der Bauausschuss der Gemeinde hat im Auftrag der Gemeindevertretung einen Vorschlag über eine Erweiterung der Nutzungs- und Entgeltordnung der Sport- und Freizeitanlage der Gemeinde Schülldorf entworfen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im Jahr 2015 wurden im PSK 03/42400.4321000 „Benutzungsgebühren Sportstätte“ Einnahmen in Höhe von 250,00 EUR erzielt, im Jahr 2014 betragen die Einnahmen 525,00 EUR.

Die finanziellen Auswirkungen in bezug auf die Gebührenermäßigungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkret beziffert werden, da es sich hierbei mit Ausnahme des neuen § 8 Abs. 8 um Einzelfallentscheidungen auf Antrag handelt.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorgelegte 1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung der Sport- und Freizeitanlage der Gemeinde Schülldorf

Im Auftrage

gez.
Cord Maseberg

Anlage(n):

Entwurf der 1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung der Sport- und Freizeitanlage der Gemeinde Schülldorf